

REGLEMENT

des Vereins ‚Bildungs- und Schulgärten Schweiz‘

1. Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr. Beschlüsse, welche ausserhalb der Kompetenzbereiche einzelner Vorstandsmitglieder oder Arbeitsgruppen liegen, werden im Vorstand nach dem Konsentprinzip gefällt. In Ausnahmefällen können Beschlüsse auch per Zirkularbeschluss gefällt werden.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge wurden an der Vorstandssitzung vom 23.1.2024 wie folgt festgelegt.

A. Träger

Ausschliesslich Institutionen der öffentlichen Hand können Träger werden.

Der Berechnungsschlüssel für die Beitragskategorie Träger basiert für Kantone auf der Einwohnerzahl. Daraus ergeben sich die folgenden drei Beitragskategorien:

A1. Grosse Kantone (Einwohnerzahl >500'000) = CHF 2'000.-

A2. Mittlere Kantone (Einwohnerzahl zwischen 100'000 und 500'000) = CHF 1'500.-

A3. Kleine Kantone (Einwohnerzahl bis 100'000) = CHF 1'000.-

Für alle anderen Institutionen gilt ein Jahresbeitrag von CHF 500.-

B. Partner

Alle juristischen Personen des Privatrechts (zum Beispiel Hochschulen, Verbände, Unternehmen etc.) können Partner werden, sofern sie nicht mit ihren Tätigkeiten dem Vereinszweck zuwiderhandeln oder vereinschädigendes Verhalten festgestellt wird.

B1. juristischen Personen des Privatrechts (> 100 Mitarbeitende oder Mitglieder oder über 50'000 Fr. Umsatz) = CHF 500.-

B2. juristischen Personen des Privatrechts (50 - 100 Mitarbeitende oder Mitglieder oder bis 50'000 Fr. Umsatz) = CHF 300.-

B3. juristischen Personen des Privatrechts (bis 50 Mitarbeitende oder Mitglieder oder bis 10'000 Fr. Umsatz) = CHF 200.-

C. Einzelmitglieder

Ausschliesslich Privatpersonen können Einzelmitglied werden.

Jahresbeitrag CHF 80.-

Reglement Verein Bildungs- und Schulgärten Schweiz

Der Verein erbringt für alle seine Mitglieder der gleichen Kategorie die gleichen, kostenfreien Leistungen. Diese umfassen folgendes:

Bereich	Titel	Beschreibung	Mitgliederkategorie
Vernetzung	Schulgarten-Impuls online oder Tagung vor Ort (alternierend)	Lehrpersonen können kostenlos teilnehmen *	öffentlich
		Möglichkeit für thematischen Input	Träger Partner
	Offene Schulgärten	Lehrpersonen können kostenlos teilnehmen *	öffentlich
	Erfahrungsaustausch	In Akteursgruppen (Akteure Schulgarten, Politik, Verwaltung)	Träger Partner Einzelmitglieder Weitere TN auf Einladung
	Mitgliederversammlung	Online oder Vor-Ort-Anlass	Träger Partner Einzelmitglieder
Entwicklung	Arbeitsgruppen-Mitwirkung	Gründung einer AG durch Antrag an Vorstand Begleitung und Support durch Geschäftsstelle Kurzer, jährlicher Tätigkeitsbericht an Vorstand	Träger Partner Einzelmitglieder
Kommunikation Information	Website – Sichtbarkeit	Name der Person / Institution / Organisation	Träger Partner Einzelmitglieder
	Website – Platzierung ihrer Angebote	Ein Angebot pro Institution / Organisation	Träger Partner
	Newsletter – Info über Angebote	2 Beiträge pro Jahr unter Rubrik «Angebote der Mitglieder»	Träger Partner
Beratung	Online Beratungsfenster kostenlos	Fachpersonen geben kurze Beratungen und machen Triage an Akteure bei Bedarf	öffentlich

* via WB Institute ihrer Kantone